Kriterien der Leistungsbewertung für das Fach Biologie am ATG Engelskirchen

I. Vorbemerkungen

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Biologie finden sich im "Kernlehrplan für das Fach Biologie für die Jahrgangsstufen 5 – 9 in Gymnasien des Landes Nordrhein- Westfalen" (vgl. Kap. 5 Leistungsbewertung, S. 41 f) und in den "Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein- Westfalen, Biologie" (vgl. Kap. 4 "Lernerfolgsüberprüfungen" und Kap. 5. "Die Abiturprüfung", S. 88 ff).

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Grundlagen der Leistungsbewertung sind in der Sekundarstufe I alle von der Schülerin bzw. dem Schüler erbrachten Leistungen im Bereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" und in der Sekundarstufe II alle von der Schülerin bzw. dem Schüler im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" und im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" erbrachten Leistungen. Die vier Kompetenzbereiche Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung sollen dabei in hinreichender Form berücksichtigt werden.

II. Anforderungsbereiche

Sowohl bei mündlichen als auch bei schriftlichen Leistungen sind die drei bekannten Anforderungsbereiche zu beachten:

Der **Anforderungsbereich I** umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten (z.B. Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Aussagen) aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

(z.B. Wiedergeben einer im Unterricht behandelten Definition oder eines biologischen Prozesses, Beschreiben eines Graphen oder eines Experimente, Umsetzen von Daten, Tabellen oder Abbildungen in die Fachsprache)

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

(z.B. Zuordnen und Ergänzen der Aussagen eines Textes zu einem Graphen, Anfertigen einer Zeichnung nach einem Original, Beschreibung des selbstständigen Planens von Experimenten, Auswerten von unbekannten Untersuchungsergebnissen unter bekanntem Aspekt)

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt und einer neuen Problemstellung angepasst.

(z.B. Selbstständiges Entwickeln von Arbeitshypothesen aus Ergebnissen mehrerer Experimente oder Beobachtungen, Planmäßiges Auswählen und Entwickeln einer geeigneten Untersuchungsmethode, Methodenkritik, Stellungnahme)

III. Transparenz der Leistungserwartung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch/Kursheft vermerkt. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher Form.

Bei schriftlichen Leistungen ist der Erwartungshorizont den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen und an Beispielen konkret zu machen. In der Sekundarstufe ist ein schriftlicher Erwartungshorizont (keine Musterlösung) an die Schülerinnen und Schüler auszuhändigen.

IV. Leistungsbewertung im Bereich "Sonstigen Leistungen im Unterricht" Sekundarstufe I und II

Die Fachkonferenz Biologie beschließt, aus dem folgenden Katalog Beiträge zur Bewertung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I und II heranzuziehen.

Beurteilungsbereich	Kriterien		
Mündliche Unterrichtsbeiträge	- Qualität (inhaltlich und kommunikativ)		
Dazu zählen:	- Häufigkeit		
- Hypothesenbildung	- Kontinuität		
- Lösungsvorschläge	- Korrekte Verwendung der (Fach-)Sprache		
- Darstellung von fachlichen Zusammenhängen	- Unterrichtsdienlichkeit		
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von			
Sachverhalten, unter			
korrekter Verwendung der Fachsprache			
- Bewertung von Ergebnissen			
- Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder			
Diagrammen			
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit			
- Beiträge auf Grundlage der Hausaufgaben			
Heftführung	- Kontinuität/Vollständigkeit		
(nur Sek I, hier <u>verbindlich</u>)	- Sorgfalt/Übersichtlichkeit		
(nar sex) mer <u>-examanor.</u>)	- Korrekte Verwendung der Fachsprache		
	- Gestaltung		
Experimentalunterricht	- Genauigkeit bei der Durchführung		
Dazu zählen:	- Grad der Selbstständigkeit		
- Selbstständige Planung	- Verhalten bei der Durchführung		
- Durchführung	- Qualität der Auswertung		
- Auswertung	- Qualität der Auswertung		
- Dokumentation/Protokollieren	- Teamfähigkeit		
- Auf- und Abbau	rearriangeer		
Schriftliche Lernerfolgskontrollen (mind. eine pro	- Qualität		
Halbjahr ist verbindlich)	- Korrekte Verwendung der Fachsprache		
Über den Inhalt der letzten zwei Unterrichtsstunden	Korrekte verwendung der raensprache		
Produkte in Einzel- oder Gruppenarbeit (z.B. Plakat,	- Qualität		
Referat, Portfolio, Herbarium, Forscherheft, Modelle,	- Grad der Selbstständigkeit		
Protokoll, etc., mind. eines pro Halbjahr)	- ggf. Verhalten in der Gruppe		
Dazu zählen:	- Korrekte Verwendung der Fachsprache		
- Erstellung			
- Dokumentation			
- Präsentation			
Beiträge zur Partner-/Gruppenarbeit	- Qualität		
	- Kontinuität		
	- Korrekte Verwendung der (Fach-)Sprache		
	- Sachdienlichkeit		
	- Verhalten/Teamfähigkeit		
Hausaufgaben	- inhaltliche Richtigkeit		
(nur Sek II)	- Vollständigkeit		
(mai sen ii)	Volistariaignere		

- Darstellungsleistung
- Art der Ausführung von praktischen
Arbeitsaufträgen

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Die Kontrolle der Hausaufgaben dient vorrangig der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Sekundarstufe I können Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden (s. mündl. Unterrichtsbeiträge). In der Sekundarstufe II können Hausaufgaben bewertet werden.

V. Leistungsbewertung im Bereich "Schriftliche Arbeiten" - Sekundarstufe II

a) Klausuren

Jahrgangsstufe	Grundkurs	Leistungskurs
EF.1	1 à 2x45min	-
EF.2	2 à 2x45min	-
Q1.1	2 à 2x45min	2 à 3x45min
Q1.2	2 à 2x45min	2 à 3x45min
	Oder	Oder
	1 à 2x45min + Facharbeit	1 à 3x45min + Facharbeit
Q2.2	2 à 3x45min	2 à 4x45min
Q2.2	1 à 3x60min	1 à 4x60min

Klausuren müssen die drei Anforderungsbereiche (s. II) abdecken. Der Anforderungsbereich II geht mit ca. 50% in die Bewertung ein. Der Anforderungsbereich I muss deutlich stärker gewertet werden (ca.30-40%) als der Anforderungsbereich III (ca.10- 20%). Die Lösungen werden mit Lösungspunkten versehen und die erreichte Punktzahl wird mit der max. erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt. Die Darstellungsleistung wird bei der Bepunktung mit beachtet (ca. 10% der Gesamtpunktzahl).

Das bei der Bewertung zugrunde liegende Punkteraster (Bewertungsschlüssel) orientiert sich spätestens ab der Q1 an den gegebenen Vorgaben zum Zentralabitur in NRW:

Note	Punkte	Prozent
sehr gut plus	15	95-100%
sehr gut	14	90-94%
sehr gut minus	13	85-89%
gut plus	12	80-84%
gut	11	75-79%
gut minus	10	70-74%
befriedigend plus	9	65-69%
befriedigend	8	60-64%
befriedigend minus	7	55-59%
ausreichend plus	6	50-54%
ausreichend	5	45-49%
ausreichend minus	4	39-44%
mangelhaft plus	3	33-38%
mangelhaft	2	27-32%
mangelhaft minus	1	20-26%
ungenügend	0	0-19%

Die Fachkonferenz hat sich zudem darüber geeinigt zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung in der der Einführungsphase und verbindlich in der Qualifikationsphase die **Operatoren-Schreibweise** für Klausuraufgaben zu verwenden und das in der Jahrgangsstufe Q2 das im Zentralabitur verwendete

Bewertungsverfahren an mindestens einem konkreten Klausurbeispiel aus den Vorjahren (mit fertigem Lösungsraster) zu erläutern.

b) Facharbeit

In der Jahrgangsstufe Q1.2 kann die erste Klausur durch die Anfertigung einer Facharbeit ersetzt werden. Sie sollte in der Biologie Elemente enthalten, die über eine Literaturbearbeitung hinausgehen. Bevorzugt sollten die Schülerinnen und Schüler Experimente konzipieren, durchführen und auswerten. Möglich sind aber auch die Dokumentation von Naturbeobachtungen, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Bau und Evaluation von biologischen Modellen oder ähnliche praktische Aspekte.

Grundsätzlich wird bei der Bewertung zwischen einer praktischen und theoretischen Arbeit unterschieden:

I. Bewertungskriterien für eine theoretische Facharbeit im Fach Biologie

Vorbereitung in der Planungsphase (15)		
Die Materialsammlung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Themenfindung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Strukturierung bzw. Gliederung erfolgte eigenständig.	3	
Das Zeitmanagement in der Planungsphase war angemessen.	3	
Der Prüfling zeigte Zuverlässigkeit bei Terminabsprachen.	3	
Äußere Form und formale Darstellung (15)		
Die Arbeit		
ist vollständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Erklärung).	3	
entspricht dem geforderten Umfang.	2	
enthält Zitate und Fußnoten, die gemäß den formalen Regeln eingesetzt werden.	2	
beinhaltet ein Literatur-, Internet- und ggf. Abbildungsverzeichnis nach vorgegebenem	2	
Muster.	2	
ist orthographisch und sprachlich gut umgesetzt (Rechtschreibung, Zeichensetzung,	4	
Grammatik).	4	
ist ansprechend gemäß den Vorgaben formatiert (Schriftart, -typ und -größe, Seitenzahlen,	2	
Ränder).		
Wissenschaftliche Arbeitsweise (70)		
A Gedanklicher Aufbau der Arbeit (15)		
These bzw. Forschungsfrage ist schlüssig erstellt und begründet.	4	
Die Gliederung des Stoffes (Kapiteleinteilung) ist sachlogisch: Die Kapitel sind inhaltlich	4	
aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen.		
Die Kapitel haben im Umfang eine angemessene Gewichtung.	3	
Der Text ist stringent in der Darstellung, d.h. er bezieht sich durchgängig auf das gestellte		
Thema.	4	
B Inhalt der Arbeit (40)		
Der Schwierigkeitsgrad der gewählten Schwerpunkte entspricht den Anforderungen.	10	

Die Arbeit enthält ein ausgewogenes Verhältnis von fremdem Material zur eigenen Arbeit.	10	
Eine angemessene fachliche Tiefe und Durchdringung des Themas wird durch die inhaltliche Auseinandersetzung erreicht.		
C Fachmethodik (15)		
Die Fachsprache wird angemessen verwendet, Fachbegriffe werden eingeführt und benutzt.	3	
Auswahl und Umgang mit Sekundärliteratur und Quelle sind angemessen und kritisch.	5	
Eigene und fremde Gedanken werden deutlich erkennbar unterschieden.	4	
In der Arbeit wird wissenschaftliche Distanz zum Thema und zu den Quellen deutlich.	3	
Erfüllung eines weiteren fachspezifischen Kriteriums	5	

II. Bewertungskriterien für eine praktische Facharbeit im Fach Biologie

Vorbereitung in der Planungsphase (15)		
Die Materialsammlung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Themenfindung erfolgte so eigenständig wie es in der Q1 zu erwarten ist.	3	
Die Strukturierung bzw. Gliederung erfolgte eigenständig.	3	
Das Zeitmanagement in der Planungsphase war angemessen.	3	
Der Prüfling zeigte Zuverlässigkeit bei Terminabsprachen.	3	
Äußere Form und formale Darstellung (15)		
Die Arbeit		
ist vollständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Erklärung).	3	
entspricht dem geforderten Umfang.	2	
enthält Zitate und Fußnoten, die gemäß den formalen Regeln eingesetzt werden.	2	
beinhaltet ein Literatur-, Internet- und ggf. Abbildungsverzeichnis nach vorgegebenem	_	
Muster.	2	
ist orthographisch und sprachlich gut umgesetzt (Rechtschreibung, Zeichensetzung,	4	
Grammatik).	4	
ist ansprechend gemäß den Vorgaben formatiert (Schriftart, -typ und -größe, Seitenzahlen,	2	
Ränder).	2	
Wissenschaftliche Arbeitsweise (70)		
A Gedanklicher Aufbau der Arbeit (15)		
These bzw. Forschungsfrage ist schlüssig erstellt und begründet.	4	
Die Gliederung des Stoffes (Kapiteleinteilung) ist sachlogisch: Die Kapitel sind inhaltlich	4	
aufeinander abgestimmt und aufeinander bezogen.	4	
Die Kapitel haben im Umfang eine angemessene Gewichtung.	3	
Der Text ist stringent in der Darstellung, d.h. er bezieht sich durchgängig auf das gestellte	4	
Thema.	-	
B Inhalt der Arbeit (40)		
Der Schwierigkeitsgrad der gewählten Schwerpunkte entspricht den Anforderungen.	10	
Die Arbeit enthält ein ausgewogenes Verhältnis von fremdem Material zur eigenen Arbeit.	10	

Eine angemessene fachliche Tiefe und Durchdringung des Themas wird durch die inhaltliche Auseinandersetzung erreicht.	20	
C Fachmethodik (15)		
Die Fachsprache wird angemessen verwendet, Fachbegriffe werden eingeführt und benutzt.	3	
Auswahl und Umgang mit Sekundärliteratur und Quelle sind angemessen und kritisch.	5	
Eigene und fremde Gedanken werden deutlich erkennbar unterschieden.	4	
In der Arbeit wird wissenschaftliche Distanz zum Thema und zu den Quellen deutlich.	3	
Umsetzung praktischer Anteil/Experiment (50)		
Der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des praktischen Anteils entsprechen dem Anspruch der Jahrgangsstufe Q1.	5	
Es erfolgt die Formulierung einer Frage bzw. Hypothese im Vorfeld der Durchführung des Experiments.	5	
Die angewendete Methodik wird nachvollziehbar beschrieben.	5	
Die Umsetzung des Experiments wurde frühzeitig, sorgfältig und selbständig geplant.	5	
Die Umsetzung und die Ergebnisse sind fachlich korrekt und genau dokumentiert.	5	
Die Ergebnisse sind fachlich korrekt ausgewertet und angemessen dargestellt.	10	
Die Ergebnisse, insbesondere Abweichungen von erwarteten Ergebnisse, werden kritisch hinterfragt und Fehler diskutiert.	10	
Eigenständige Ergebnisse durch Experimente, Beobachtungsstudien etc. werden sinnvoll mit Fachliteratur in Einklang gebracht.	5	
Erfüllung eines weiteren fachspezifischen Kriteriums	8	

Die Note ergibt sich jeweils aus dem Punkteraster (Bewertungsschlüssel) für schriftliche Arbeiten.

Für beide Formen der Facharbeiten im Fach Biologie gelten die von der Lehrerkonferenz allgemein abgestimmten Regelungen zum Plagiat sowie die in der APO-GOSt festgelegten Regelungen zur Richtigkeit der deutschen Sprache:

Plagiat

- 1. Die Facharbeit muss abweichend vom Bewertungsraster mit null Punkten bewertet werden, wenn sich herausstellt, dass ein Plagiat vorliegt.
- 2. Ein Plagiat liegt dann vor, wenn für prominente Textstellen der Eindruck eigener Urheberschaft erzeugt und fremde Urheberschaft planmäßig verschleiert wird. Gleiches gilt auch für Paraphrasen, diskontinuierliche Texte wie Tabellen und Grafiken oder für Bildquellen.

Es kann eine Abwertung nach der verschärften Auslegung der Regelung laut APO-GOSt § 13 (2) um bis zu 2 Notenpunkte erfolgen.

VI. Bildung der Kursabschlussnote in der Sekundarstufe II

Bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach Biologie mit Klausur gewählt haben, setzt sich die Kursabschlussnote zu 50% aus der zusammengesetzten Note des schriftlichen Bereichs und zu 50% aus den beiden zusammengefassten Quartalsnoten des sonstigen Mitarbeitsbereichs zusammen. (Ausnahme: Stufe EF.1: Klausur 33,3%; Sonst. Mitarbeit 66,6%)

Bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach Biologie mündlich gewählt haben, setzt sich die Kursabschlussnote aus den beiden Quartalsnoten des sonstigen Mitarbeitsbereichs zusammen.

Anhang: Notendefinitionen zum Bereich "Sonstigen Leistungen im Unterricht"

	Häufigkeit und Kontinuität der Mitarbeit	Inhaltiche und kommunikative Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Fachsprache und der Fachmethoden	Unterrichtsdienlichkeit der Mitarbeit	Experimentalunterricht, Mikroskopieren, etc.	Zusammenarbeit in der Gruppe	Bereithalten, Vollständigkeit und Qualität der der Arbeitsmaterialien
sehr gut Die Leistung entspricht in diesem Bereich den Anforderungen in besonderem Maße	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich gebe Gelerntes sicher wieder und wende es, auch oft bei neuen Fragestellungen und komplexen Problemen, an. Ich steuere häufig neue Ideen zum Gespräch bei und entwickele neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden sicher anwenden und beherrsche die Fachsprache in großem Umfang.	Ich höre immer zu und gehe sachlich auf andere ein. Ich arbeite immer konzentriert, zügig und zielgerichtet mit. Ich unterscheide Wesentliches von Unwesentlichem.	Ich plane mein Arbeiten vorher sorgfältig und arbeite immer gewissenhaft, sauber und zeiteffizient. Ich dokumentiere mein praktisches Arbeiten sorgfältig. Ich räume immer auf und behandele Geräte und Chemikalien stets vorschriftsmäßig.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern zu, gehe sachlich auf sie ein und ergreife bei der Arbeit auch die Initiative. Ich übernehme Verantwortung für das Ziel und bringe die Gruppe voran.	Ich habe immer alle Materialien mit und mache immer vollständig ausgearbeitete HA. Meine Mitschriften sind vollständig und ordentlich.
gut Die Leistung entspricht in diesem Bereich voll den Anforderungen.	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich gebe Gelerntes wieder und wende es, auch bei neuen Fragestellungen und komplexen Problemen, an. Ich steuere neue Ideen zum Gespräch bei und entwickele manchmal neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden und beherrsche die Fachsprache.	Ich höre zu und gehe sachlich auf andere ein. Ich arbeite meist konzentriert, zügig und zielgerichtet mit. Ich unterscheide meist Wesentliches von Unwesentlichem.	Ich plane mein Arbeiten vorher und arbeite immer korrekt, sauber und zeiteffizient. Ich dokumentiere mein praktisches Arbeiten vollständig. Ich räume immer auf und behandele Geräte und Chemikalien stets vorschriftsmäßig.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern zu und gehe sachlich auf sie. Ich übernehme Verantwortung für das Ziel und bringe die Gruppe voran.	Ich habe fast immer alle Materialien mit und mache fast immer vollständig ausgearbeitete HA. Meine Mitschriften sind weitgehend vollständig.
befriedigend Die Leistung entspricht in diesem Bereich im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich arbeite (wenn auch nicht in jeder Stunde) häufig mit.	Ich gebe Gelerntes wieder und wende es an. Ich steuere selten neue Ideen zum Gespräch bei.	Ich kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden und beherrsche die Fachsprache im Wesentlichen.	Ich gehe manchmal auf andere ein. Ich kann mich nicht immer auf die gestellten Aufgaben konzentrieren. Ich vermische Wesentliches mit Unwesentlichem.	Ich plane mein Arbeiten vorher und arbeite meist korrekt und sauber. Ich dokumentiere mein praktisches Arbeiten. Ich räume immer auf und behandele Geräte und Chemikalien stets vorschriftsmäßig.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern meist zu und gehe sachlich auf sie ein. Ich bringe die Gruppe voran.	Ich habe meist alle Materialien mit und mache meist hinreichend ausgearbeitete HA. Meine Mitschriften sind nicht ganz vollständig und/oder unordentlich.
ausreichend Die Leistung zeigt in diesem Bereich Mängel,	Ich arbeite nur selten mit oder	Ich gebe Gelerntes grob wieder und kann es nicht immer anderen	Ich kann die gelernten Methoden nicht	Ich gehe selten auf andere ein. Meine Beiträge sind selten unterrichtsdienlich. Mein	Ich plane mein Arbeiten nicht immer vorher. Ich arbeite nur teilweise korrekt und sauber und	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern nicht immer zu und gehe	Ich habe manchmal nicht die Materialien mit oder mache

entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	muss (immer) aufgefordert werden.	Beispielen anwenden.	immer anwenden und beherrsche die Fachsprache nur wenig bzw. fehlerhaft.	Verhalten zeigt wenig Wertschätzung für die Leistung anderer.	häufig nicht zeiteffizient. Ich dokumentiere mein praktisches Arbeiten lückenhaft. Ich räume nicht immer auf und behandele Geräte und Chemikalien teilweise nicht vorschriftsmäßig.	sachlich nicht immer auf sie ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit der Gruppe an der Erfüllung des Ziels.	häufiger keine oder nur oberflächliche HA. Meine Mitschriften sind lückenhaft.
mangelhaft							
Die Leistung entspricht in diesem Bereich nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden, Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Ich arbeite ganz selten mit oder muss immer aufgefordert werden.	Ich gebe Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wieder und kann es fast nie bei neuen Fragestellungen anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden und beherrsche die Fachsprache nicht.	Ich gehe nicht auf andere ein. Meine Beiträge sind nicht unterrichtsdienlich. Meine Reaktionen zeigen keine Wertschätzung für die Mitarbeit anderer. Ich verzögere den Arbeitsbeginn. Mein Sozialverhalten ist häufig destruktiv.	Ich plane mein Arbeiten kaum und arbeite eher oberflächlich. Ich dokumentiere mein praktisches Arbeiten unvollständig. Ich räume öfter nicht auf und behandele Geräte und Chemikalien öfter nicht vorschriftsmäßig.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern kaum zu und gehe nur selten auf sie ein. Ich übernehme keine Verantwortung für das Ziel. Ich lenke auch die Gruppe ab.	Ich habe oft die Materialien nicht mit oder mache oft keine HA. Welche Mitschriften?